

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendung und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e.V. (nachfolgend Mariaspring genannt) und dem/der jeweiligen Partner/In abgeschlossen werden. Angebote und Leistungen von Mariaspring erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Sie sind vereinbarter Bestandteil aller Verträge, die mit Mariaspring abgeschlossen werden und gelten für künftige Vertragsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

Seminare und Anmeldung

Angebote und Ankündigungen von Seminaren und anderen Veranstaltungen von Mariaspring sind bis zur schriftlichen Bestätigung durch Mariaspring unverbindlich. Eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren ist telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder über die Homepage von Mariaspring erforderlich. Mariaspring bestätigt Ihre Anmeldung schriftlich. Sollte die maximale Teilnehmer/Innenzahl überschritten sein, nehmen wir Sie auf Wunsch in die Warteliste auf.

Seminarbeitrag

Der Seminarbeitrag wird spätestens mit Beginn des Seminars fällig. Er schließt die Seminargebühr sowie Übernachtung und Verpflegung ein. Exkursionskosten werden ggf. zusätzlich erhoben. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (Mahlzeiten/Übernachtungen) können nicht vergütet werden. Sie führen auch nicht zu einer Reduzierung des Seminarbeitrages.

Unsere Bankverbindung lautet: Sparkasse Göttingen,
IBAN: DE96260500010033000274, BIC: NOLADE21GOE

Rücktritt

Sollten angemeldete Teilnehmende an einem Seminar nicht teilnehmen können, haben sie Mariaspring umgehend darüber zu informieren.

Bei Absage von Einzelteilnehmenden behält sich Mariaspring vor, folgende Gebühren in Rechnung zu stellen:

Vier Wochen vor Seminarbeginn: 10 € Verwaltungskostenpauschale,
drei Tage vor Seminarbeginn: 50% des Seminarbeitrages,
bei Absage am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen: 100% des Seminarbeitrages.
Diese Regelung gilt auch für Veranstaltungen ohne Teilnahmebeitrag. Mariaspring behält sich in diesem Fall vor, eine angemessene Ausfallpauschale in Rechnung zu stellen.

Wird eine Gast- oder Kooperationsveranstaltung abgesagt, stellt Mariaspring folgende Gebühren in Rechnung:

Vier Wochen vor Seminarbeginn: 50% der Gesamtkosten,
drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 70% der Gesamtkosten,
eine Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Gesamtkosten.

Diese Regelung greift analog bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahlen von mehr als 10% ausgehend von den angemeldeten Seminarteilnehmenden. In diesem Fall bezieht sich die fällige Ausfallgebühr auf den vertraglich vereinbarten Teilnahmebeitrag.

Seminarabsage durch Mariaspring

Sollte das Seminar durch Mariaspring abgesagt werden müssen, wird der bezahlte Seminarbeitrag selbstverständlich zurück erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Pflichten des Teilnehmenden, Seminaurausschluss

Der/die Teilnehmende hat die jeweils gültige Haus- und Brandschutzordnung zu beachten und die zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien und Räume pfleglich zu behandeln. Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Bildungsstätte oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist nachzukommen. Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmender vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Haftung

Für Beschädigung, Diebstahl oder Verlust mitgebrachter Gegenstände haftet Mariaspring nicht. Vergessenes Eigentum wird gegen Erstattung der Kosten und auf eigenes Risiko nachgesandt. Nach 12 Wochen werden diese Sachen entsorgt oder gehen in das Eigentum von Mariaspring über.

Der/die Teilnehmende haftet gegenüber Mariaspring für Beschädigungen, Zerstörung und Verlust. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit von Mariaspring oder deren Gäste gefährdet, so kann Mariaspring den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Fall von höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung von Mariaspring unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

Copyright

Seminarunterlagen dürfen nur mit Einverständnis von Mariaspring vervielfältigt und veröffentlicht werden.

Datenspeicherung/Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung sowie der

späteren Informationen durch Mariaspring einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mariaspring verwendet die Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

Fotografien/Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmende in die Anfertigung von Personenabbildungen (Fotografien, Filmaufnahmen) ein. Bilder oder Filmaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, können ggf. auf dem Internetauftritt (Facebook und Homepage), im Jahresprogramm, in Dokumentationen oder in Flyern von Mariaspring veröffentlicht werden. Sie können dieser Regelung schriftlich vor Seminarbeginn widersprechen.

Sonstige Regelungen

Das Mitbringen und Halten von Tieren ist nur nach vorheriger Zustimmung durch Mariaspring gestattet.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich in Mariaspring anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber Mariaspring geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen benötigen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Gerichtsstand ist Göttingen.

Sachstand: November 2016

Kontakt

Mariaspring - Ländliche Heimvolkshochschule e.V.

Rauschenwasser 78

37120 Bovenden

Telefon 05594/95060

Fax 05594/950650

E-Mail: info@mariaspring.de

www.mariaspring.de